

# **Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang**

**am 11.09.2017**

## **Anbau an eine landwirtschaftliche Lagerhalle in der Mauerner Straße in Pfettrach**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, da es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

## **Nutzungsänderung des ehemaligen Stallgebäudes als behindertengerechte Wohneinheit in Schlag**

Das Vorhaben befindet sich nach § 35 BauGB im Außenbereich.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

## **Neubau einer Doppelhaushälfte in der Fischerstraße in Zieglberg**

Das Bauvorhaben ist baurechtlich zulässig, da die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

## **Neubau einer Doppelhaushälfte in der Fischerstraße in Zieglberg**

Das Bauvorhaben ist baurechtlich zulässig, da die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

## **Eingeschossiger Anbau eines landwirtschaftlichen genutzten Lagergebäudes an ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude in der Isarstraße in Volkmannsdorferau**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

## **Erlass einer besonderen Vorkaufsrechtsatzung im Bereich um die alte Schule in Volkmannsdorf**

Der Gemeinderat Wang wird zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich um das alte Schulhaus in Volkmannsdorf eine Vorkaufsrechtsatzung erlassen. Da im engeren Umkreis schon der Bauhof, das Feuerwehgerätehaus, die Gemeindekanzlei sowie der Wertstoffhof angesiedelt sind, will sich die Gemeinde die Möglichkeit des Grunderwerbes im Falle von Verkäufen sichern. Der Umgriff ist aus der öffentlichen Bekanntmachung zu ersehen.

## **Schnelleres Internet - Beauftragung Planung Masterplan für weiteren Breitbandausbau**

Die Bundesrepublik Deutschland hat ein neues Förderprogramm auf den Weg gebracht, um den effektiven und technologieneutralen Breitbandausbau zur Errichtung eines nachhaltigen, zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes in unterversorgten Gebieten weiter zu fördern.

Um die aktuelle Situation über die Leistungsfähigkeit der bestehenden Telekommunikationssysteme im gesamten Gemeindebereich aufzunehmen, zu bewerten sowie notwendige Maßnahmen bzw. zu erwartende Kosten abzuleiten, müssen alle Randbedingungen in einem sogenannten Masterplan zusammengefasst und ausgewertet werden.

Für die Ausarbeitung des Masterplanes hat die Gemeinde Wang eine Zusage von Fördergeldern bis maximal 50.000 Euro erhalten.

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Corwese mit der Ausarbeitung des Masterplanes zu beauftragen.